



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH I - 7-1/15

MA 7, Prüfung des Theatervereines Wiener
Klassenzimmertheater; Subventionsprüfung

Tätigkeitsbericht 2015

KURZFASSUNG

Der Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater wurde im Jahr 2009 gegründet und erarbeitet Stücke, die an Schulen in Klassenzimmern aufgeführt werden.

Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel festgestellt werden.

Verbesserungspotenziale im Bereich der Dokumentation und Organisation wurden aufgezeigt.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines	5
2. Organisation	6
3. Tätigkeiten des Theatervereines in den Jahren 2011 bis 2013	6
4. Finanzierung des Vereines	7
5. Zeichnungsberechtigung	8
6. Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer	8
7. Einnahmen und Ausgaben	9
7.1 Allgemeines zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung	9
7.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2011 bis 2013	10
7.3 Feststellungen zu den einzelnen Positionen	11
8. Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen	14
9. Grundsätzliche Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien	15
9.1 Arbeitsverträge des Theatervereines	15
9.2 Fehlendes Inventarverzeichnis	15
10. Zusammenfassung der Empfehlungen	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Jahre 2011 bis 2013	10
--	----

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
bzw.	beziehungsweise

EUR.....	Euro
GKU.....	Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft
inkl.	inklusive
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
Pr.Z.....	Präsidialzahl
rd.	rund
STELLA	Der STELLA-Darstellender.Kunst.Preis für junges Publikum ist der einzige landesweite Preis für herausragende Leistungen im Theater für junges Publikum in Österreich.
u.Ä.	und Ähnliche(s)
u.a.	unter anderem
u.dgl.....	und dergleichen
VerG.....	Vereinsgesetz
wienXtra.....	Verein wienXtra, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
Zl.	Zahl
ZVR	Zentrales Vereinsregister

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater einer stichprobenweisen Subventionsprüfung über die Gebarung in den Jahren 2011 bis 2013. Gemäß § 24 der Deklaration von Lima 1998 soll die Kontrolle auf die gesamte Gebarung der subventionierten Einrichtung ausgedehnt werden, wenn eine Subvention an sich oder im Verhältnis zu den Einnahmen oder zu der Kapitalanlage der subventionierten Einrichtung besonders hoch ist. Aufgrund der Höhe der seitens der Gemeinde Wien gewährten Subventionen wurde im Sinn dieser Vorgabe die gesamte Gebarung des Vereines geprüft. Das Ergebnis seiner Wahrnehmungen teilte der Stadtrechnungshof Wien nach Abhaltung diesbezüglicher Schlussbesprechungen den geprüften Stellen mit. Die von den geprüften Stellen abgegebenen Stellungnahmen wurden berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Allgemeines

Die Art des Klassenzimmertheaters, also das Theaterspielen im Klassenzimmer mit der inhaltlichen und inszenatorischen Einbindung dieses speziellen Raumes, gibt es im skandinavischen Raum seit rd. 30 Jahren. Im Jahr 2009 wurde der Verein Wiener Klassenzimmertheater mit Sitz in Wien gegründet, der im ZVR unter der ZI. 525260255 eingetragen ist.

Klassenzimmertheater bedeutet Theater im Klassenzimmer einer Schule. Die Schauspielerinnen oder der Schauspieler, die bzw. der mit einer Regisseurin bzw. einem Regisseur ein Stück erarbeitete, kommt in ein Klassenzimmer und spielt dort das Stück. Dieses ist inhaltlich und konzeptionell auf die Situation im Klassenzimmer zugeschnitten. Das bedeutet, dass die Schülerinnen bzw. Schüler eingeladen sind, mitzumachen und mitzureden. Es wird versucht die Themen so aufzubereiten, dass sich die Schülerinnen bzw. Schüler nicht belehrt, sondern verstanden fühlen. So soll den Schülerinnen bzw. Schülern die Möglichkeit für eine Kommunikation geboten werden, wo sie ihren Gedanken und Gefühlen Raum geben können.

Das Wiener Klassenzimmertheater entwickelte sich zu einem vernetzten Teil der Wiener und Österreichischen Jugendtheaterszene, was sich an drei STELLA-Nominierungen und der Teilnahme an mehreren nationalen und internationalen Festivals zeigt.

Der Verein Wiener Klassenzimmertheater besitzt einen Proberaum, der sich im 3. Wiener Gemeindebezirk, Dannebergplatz 14/20 befindet.

2. Organisation

Die Grundlage für die Organisation des Vereines bilden die Statuten. Nach diesen bezweckt der Verein die Erstellung und Durchführung von künstlerischen Produktionen aus allen Bereichen der Darstellenden Kunst, insbesondere des Sprechtheaters und der Performance. Der Verein ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Statuten den Vorgaben des VerG entsprachen. Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass die statutarischen Regelungen eingehalten wurden.

3. Tätigkeiten des Theatervereines in den Jahren 2011 bis 2013

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 164 Vorstellungen mit 3.748 Zuschauerinnen bzw. Zuschauern. Zwei Festival-Einladungen und zwei Nominierungen, davon eine beim Domino Festival in Göttingen und eine für den Spezialpreis bei STELLA11, rundeten das Programm ab.

Im Jahr 2012 konnten 176 Vorstellungen mit 3.909 Zuschauerinnen bzw. Zuschauern durchgeführt werden. Diese hohe Vorstellungsanzahl war einmalig und ergab sich aus Kooperationen (z.B. mit WienXtra). Daneben gab es eine Festival-Einladung und eine Nominierung für den Spezialpreis bei STELLA12.

Im Jahr 2013 wurden 148 Vorstellungen mit 3.553 Zuschauerinnen bzw. Zuschauern aufgeführt. Weiters gab es drei Festival-Einladungen und eine Nominierung für den Preis bei STELLA13.

4. Finanzierung des Vereines

Der Verein Wiener Klassenzimmertheater wird durch Förderungen der Stadt Wien im Weg der Magistratsabteilung 7 finanziert und lukriert Einkünfte aus der Vereinstätigkeit, wie erwähnt aus Aufführungen von Theaterstücken oder der Durchführung von Workshops.

Im Jahr 2003 wurde auf Basis der Leitlinien der Wiener Theaterreform mit einer Neustrukturierung der Wiener Theaterlandschaft begonnen. Eine Theaterjury gab erstmals Empfehlungen für Vierjahresförderungen ab. Die im Frühjahr 2008 eingesetzte zweite Wiener Theaterjury formulierte im Reformpapier die weitere Umsetzung der formulierten Ziele und sprach im Dezember 2008 ihre Empfehlungen für die Konzeptförderungen der Jahre 2009 bis 2013 aus. Neben anderen wurde im Bereich Kinder- und Jugendtheater der Verein Wiener Klassenzimmertheater für eine Vierjahresförderung vorgeschlagen. Mit Beschluss vom 30. Oktober 2009, Pr.Z. 3863/2009-GKU, genehmigte der Gemeinderat dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater eine mehrjährige Konzeptförderung für die Jahre September 2009 bis Dezember 2013 in der Höhe von insgesamt 510.000,-- EUR.

In Ausführung des obigen Gemeinderatsbeschlusses schloss die Magistratsabteilung 7 mit dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater eine Vierjahresförderungsvereinbarung ab. Konkret wurden für den Zeitraum September 2009 bis Dezember 2009 eine Förderung in der Höhe von 30.000,-- EUR und für die Jahre 2010 bis 2013 eine Förderung in der Höhe von jährlich 120.000,-- EUR zur Verfügung gestellt.

In der für den Prüfungszeitraum relevanten Förderungsvereinbarung (2011 bis 2013) wurde u.a. festgehalten, dass die Förderung der teilweisen Deckung der Unkosten, die dem Förderungsempfänger im Rahmen seiner künstlerischen Tätigkeit bzw. für seine kulturellen Aktivitäten erwachsen, dient. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass der Förderungsempfänger einen Eigendeckungsgrad von 10 % zu erreichen hat. Des Weiteren soll angestrebt werden, pro Jahr im Durchschnitt drei Produktionen zu präsentieren bzw. 120 - 150 Aufführungen in Wien zu zeigen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die in der Förderungsvereinbarung festgelegten Vorgaben vom Verein erfüllt wurden. Ebenso wurde die in der Vereinbarung festgehaltene Auszahlung der Förderung in Raten seitens der Magistratsabteilung 7 entsprechend ausgeführt.

5. Zeichnungsberechtigung

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien waren auf dem Konto des Theatervereines die Obfrau und der Kassier, welcher zugleich auch die Agenden des Schriftführers wahrnahm, jeweils allein zeichnungsberechtigt. Einschränkungen dieser Befugnis gab es nicht.

Im Sinn der Gebarungssicherheit wäre es erforderlich, ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze die Gegenzeichnung durch ein Vorstandsmitglied einzuführen, um zumindest bei Verfügungen über höhere Beträge das Vieraugenprinzip sicherzustellen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater, die Zeichnungsberechtigung in Bezug auf Geldangelegenheiten im Sinn des Vieraugenprinzips zu ändern.

6. Berichte der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer

Nach dem VerG hat jeder Verein mindestens zwei Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu bestellen. Diese haben die Finanzgebarung des Vereines im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel innerhalb von vier Monaten ab Erstellung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung zu prüfen.

Aus dem Prüfbericht für die Jahre 2009 bis 2013 war zu entnehmen, dass eine Rechnungsprüferin bzw. ein Rechnungsprüfer über das Ergebnis ihrer Überprüfungen berichteten. Auf Basis dieser Ausführungen wurde auch die Entlastung des Vorstandes empfohlen.

Im Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 18. März 2013 war die Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2009 bis 2012 ersichtlich.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass im Prüfbericht der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers somit zusätzlich auch das Rechnungsjahr 2013 irrtümlich angeführt war. Ferner war der Prüfbericht auch nicht datiert.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater, auf die ordnungsgemäße Abfassung des Prüfberichtes der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer zu achten und diesen künftig auch zu datieren.

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien, den Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer jährlich vorzulegen.

7. Einnahmen und Ausgaben

7.1 Allgemeines zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Der Verein ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des VerG als kleiner Verein einzustufen, sodass mit einem Umsatz unter 1 Mio.EUR als Mindestfordernis eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung und eine Vermögensübersicht zu führen ist. Die Aufzeichnungen sind so zu gestalten, dass die Finanzlage des Vereines klar erkennbar ist, zumindest aber müssen die laufenden Aufzeichnungen sämtlicher Einnahmen und Ausgaben vorliegen.

Obgleich das VerG für kleine Vereine die Erstellung einer jährlichen Vermögensübersicht vorschreibt, erstellte der Verein in den geprüften Jahren keine Vermögensübersichten. In dieser sind alle vermögenswerten Gegenstände und Schulden (aushaftende Darlehen und Kredite) aufzulisten, vor allem Sparguthaben u.Ä. sowie Forderungen gegenüber Dritten (Sponsorgelder, Subventionen).

Die vom Stadtrechnungshof Wien durchgeführte Einschau zeigte, dass zwar eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung vorgelegt werden konnte, eine Vermögensübersicht - wie bereits erwähnt - gab es jedoch nicht. Noch während der Prüfung des Stadtrech-

nungshofes Wien erstellte die Obfrau des Vereines anhand der Kontoauszüge zumindest die Statusbeträge vom Bankkonto für die Jahre 2011 bis 2013.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater, künftig jährlich eine Vermögensübersicht zu erstellen, in der alle Zu- und Abflüsse von Vermögen darzustellen sind.

7.2 Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2011 bis 2013

Das Rechnungsjahr ist deckungsgleich mit dem Kalenderjahr und dauert vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember eines Jahres.

Die laufenden Aufzeichnungen für die Einnahmen- und Ausgabenrechnung waren über elektronische Listen erstellt worden, sodass eine Ermittlung des Überschusses bzw. Abganges durch eine einfache rechnerische Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben gegeben war.

Die Einschau des Stadtrechnungshofes Wien zeigte, dass in der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenrechnung auch die am Bankkonto ausgewiesenen Beträge zum 31. Dezember irrtümlich als Einnahmen hinzugerechnet wurden. Dementsprechend war in den betrachteten Jahren 2011 bis 2013 das Jahresergebnis zu berichtigen.

Anhand der einzelnen Positionen der vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Jahre 2011 bis 2013 ergab sich - korrigiert um die Bankbestände - nachstehendes Bild (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Jahre 2011 bis 2013

	2011	2012	2013
Förderung durch die öffentliche Hand	120.000,00	120.000,00	120.000,00
Erlöse Kartenverkauf	13.160,00	17.090,00	14.692,04
Erlöse Gastspiele Ausland und Inland	4.628,34	2.718,30	10.513,40
Sonstige Erlöse	1.079,09	818,90	324,00
Gesamteinnahmen	138.867,43	140.627,20	145.529,44
Künstlerischer Produktionsaufwand	19.992,43	6.380,92	3.269,69
Personalaufwand/Honorare	105.849,15	118.818,32	129.724,34
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	12.224,33	31.336,39	13.503,34
Gesamtausgaben	138.065,91	156.535,63	146.497,37
Ergebnis + / -	801,52	-15.908,43	-967,93

Quelle: Stadtrechnungshof Wien

7.3 Feststellungen zu den einzelnen Positionen

7.3.1 Wie der obigen Tabelle zu entnehmen war, blieben die Zuschüsse der Stadt Wien in den geprüften Jahren 2011 bis 2013 gleich, wobei der Anteil der Förderungen der Stadt Wien an den gesamten Einnahmen des Theatervereines zwischen rd. 82 % und rd. 86 % betrug.

7.3.2 Die Position "Erlöse Kartenverkauf" beinhalteten im Wesentlichen die dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater zugeflossenen Einnahmen aus den durchgeführten Aufführungen von Theaterstücken und Workshops in den Schulen. Die Einnahmen der Aufführungen bzw. Workshops beliefen sich auf 5,- EUR pro Schülerin bzw. Schüler. Diese Einnahmen gelten im Rahmen von Lehrerinnen bzw. Lehrern gebuchten Vorstellungen für die jeweilige Klasse in den Schulen. Die von Institutionen gebuchten Vorstellungen, wie z.B. Verein WienXtra, Festivals, basierten auf der verhandelten Pauschale für die Vorstellungen, wodurch sich die in der Tabelle angeführten Beträge erklärten.

Der Einnahmewachstum im Jahr 2012 war insbesondere auf eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verein WienXtra, welche zusätzlich 20 Vorstellungen beinhaltete, zurückzuführen. Ein Flüchtlingsprojekt und weitere Vorstellungen, die auch zwei Workshops enthielten, wurden ebenso durchgeführt. Im Jahr 2013 gab es zusätzlich zu den Theatervorstellungen an den Schulen mit dem obgenannten Verein WienXtra nur acht Vorstellungen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Einnahmenabrechnung aus den Vorstellungen in den Schulen mittels Zahlungsbestätigungen für die Lehrerinnen bzw. Lehrer erfolgte. Die Durchschläge der Zahlungsbestätigungen wurden in Ordnern des Vereines abgelegt. Eine fortlaufende Darstellung der einzelnen Einnahmen aus den Veranstaltungen konnte dem Stadtrechnungshof Wien erst im Zuge der Prüfung vorgelegt werden. Die darin enthaltenen Einnahmenbeträge waren für den Stadtrechnungshof Wien nachvollziehbar.

Dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater wurde empfohlen, künftig bei der Dokumentation der Einnahmen chronologisch geführte Aufzeichnungen zu erstellen.

7.3.3 Die Erlöse aus den Gastspielen im Ausland und Inland betrafen im Jahr 2011 u.a. die Vorstellungen bei einem Festival Domino Festival in Göttingen, Vorstellungen bei einem Festival in Linz beim Schäckpir Festival in Linz und ein im November 2010 durchgeführtes Gastspiel in Linz am Landestheater Linz, welche erst im Jahr 2011 abgerechnet wurde. Die im Jahr 2012 geringeren Erlöse betrafen Vorstellungen, die in Zusammenarbeit mit dem Verein Dschungel Wien durchgeführt wurden und z.T. auf Einnahmenbeteiligung basierten. Der Vorteil dieser Kooperation bestand allerdings in der Öffentlichkeitswirkung des Vereines und in den zusätzlichen Vorstellungen. Als Begründung für die im Jahr 2013 höheren Einnahmen bei den Gastspielen gab die Obfrau des Theatervereines an, dass beim Festival Schäckpir Festival in Linz doppelt so viele Vorstellungen als im Jahr 2011 durchgeführt wurden. Zusätzlich gab es eine Einladung zu einer Nominierung eines Kunstpreises für junges Publikum zur "STELLA13" Nominierung mit zwei Gastspielen in Graz, welche dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater ferner als Einnahmen zuflossen.

7.3.4 Unter der Position "Sonstige Erlöse" sind u.a. Einnahmen durch Tantiemen des Stückes "Bisswert", welches an einem Theater am Landestheater in Bregenz und in Göttingen gespielt wurde sowie im Jahr 2011 von einem einmaligen Event mit einem Verein dem Verein WienXtra, enthalten.

7.3.5 Die Ausgabenposition "Künstlerischer Produktionsaufwand" setzte sich im Wesentlichen aus den Ausgaben für Marketing, Presse und Werbung von Produktionen sowie die Miete des Proberaumes und Ausgaben für sonstigen künstlerischen Aufwand zusammen.

Die höheren Kosten im Jahr 2011 erklärten sich dadurch, dass ein Autorenhonorar in der Höhe von 10.000,-- EUR irrtümlich im künstlerischen Produktionsaufwand und nicht im Personalaufwand/Honorare verbucht worden war. Die Ausgaben im Jahr 2012 begründeten sich durch die Teilnahme an Workshops zur Weiterbildung, u.a. Performance

Workshop-Festival, Team Coaching und Clowncoaching. Im Jahr 2013 wurde weniger in Weiterbildung, dafür mehr in Requisiten investiert.

7.3.6 In der Position "Personalaufwand/Honorare" sind die Entlohnungen der künstlerischen Leiterin, welche seit dem Jahr 2013 zugleich auch Obfrau des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater war, einer Theaterpädagogin, einer Schauspielerin und einem Schauspieler sowie einer Assistentin enthalten. Die Tätigkeit des künstlerischen Leiters, welcher bis zum Jahr 2013 Obmann bzw. danach Kassier und Schriftführer des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater war, erfolgte seit dem Jahr 2010 auf Werkvertragsbasis für Autoerentätigkeiten und Leitungsarbeit.

Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Beträge der Position "Personalaufwand/Honorare" erhöhten sich im Jahr 2012 im Vergleich zum Jahr 2011 um rd. 12 % bzw. rd. 13.000,-- EUR und im Jahr 2013 im Vergleich zum Jahr 2012 um rd. 9 % bzw. rd. 11.000,-- EUR. Die Personalkosten der fixen Anstellungen waren in den Jahren 2011 bis 2013 etwa gleich hoch. Die Unterschiede im Personalaufwand resultierten lediglich aus verschiedenen langen Anstellungszeiten einer Theaterpädagogin und einer Assistentin, während die Honorarleistungen im Prüfungszeitraum stiegen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter des Theatervereines zusätzlich zu ihrem Angestelltenverhältnis Honorare erhielten. Die auf Werkvertrag basierenden Honorarleistungen wurden für das Verfassen von Stücken und Inszenierungen, Dramaturgie- bzw. Regiearbeiten sowie von Gastspielen dem Theaterverein in Rechnung gestellt. Unter anderem erfolgte im Jahr 2012 die Produktion von zwei zusätzlichen Stücken, die einen Mehraufwand an Honoraren für Autor und Theaterpädagogin verursachten. Im Jahr 2013 waren durch mehr Gastspiele und Dramaturgiemitarbeit die höheren Honorare begründet.

Im Rahmen der stichprobenweisen Einschau zeigte sich, dass die an den Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater gelegten Honorarnoten den Vorgaben der Magistratsabteilung 7 nur z.T. entsprachen. So waren bei den Honorarnoten z.B. keine Angaben über den Leistungszeitraum und den Leistungsumfang an sich zu entnehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein, künftig bei der Verfassung von Honorarnoten auf die Vorgaben der Magistratsabteilung 7, wie z.B. die Angabe über den Leistungszeitraum und den Leistungsumfang, zu achten. Dies könnte u.a. durch die Erstellung von standardisierten Formularen für Honorarnoten erreicht werden.

Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien dem Theaterverein, künftig die Honorarleistungen aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer eigenen Aufwandsposition "Honorare" in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung abzubilden.

7.3.7 Die in obiger Tabelle ausgewiesenen Beträge der Position "Verwaltungs- und sonstiger Aufwand" betrafen generell die laufenden Aufwendungen des Theatervereines wie z.B. Miete, Büromaterial, Telefon, Fahrkarten u.dgl. Die im Jahr 2012 höheren Ausgaben begründeten sich durch das im Juni dieses Jahres stattgefundene einwöchige Klassenzimmertheaterfestival "Klasse 12".

8. Ergebnisse der Einnahmen- und Ausgabenrechnungen

Gemäß der Einnahmen- und Ausgabenrechnung ergab sich für den Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater im Jahr 2011 ein Überschuss in der Höhe von 801,52 EUR. In den Jahren 2012 und 2013 ergab sich für den Theaterverein ein Verlust in der Höhe von -15.908,43 EUR bzw. -967,93 EUR.

Zum Stand 31. Dezember 2013 hatte der Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater anhand der vorgelegten Bankauszüge ein - zwar verringertes - Guthaben von insgesamt 3.301,82 EUR aufzuweisen.

In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof Wien abermals auf die jährliche Erstellung einer Vermögensübersicht hin, in der alle Zu- und Abflüsse von Vermögen (inkl. Bankgelder) darzustellen bzw. alle Aufzeichnungen so zu gestalten sind, dass die Finanzlage des Vereines klar erkennbar und nachvollziehbar dargestellt ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 7, die in Folge vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnungen des Theatervereines Wiener Klassenzim-

mertheater auf die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und diese im Hinblick der Vorgaben gemäß der Förderungsvereinbarung weiterhin zu beachten.

9. Grundsätzliche Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien

9.1 Arbeitsverträge des Theatervereines

Wie bereits erwähnt, bestand der Verein in den Jahren 2011 bis 2013 aus zwei Mitgliedern. Die beiden Vereinsmitglieder hatten in diesen Jahren sowohl die Vorstandsfunktionen der Obfrau bzw. des Obmannes wechselweise inne. Bis zum Jahr 2013 war der künstlerische Leiter zugleich auch Obmann des Theatervereines, die künstlerische Leiterin übernahm ab dem Jahr 2013 die Funktion der Obfrau. Diese ist Angestellte des Theatervereines, während seit dem Jahr 2010 die Tätigkeit des künstlerischen Leiters auf Werkvertragsbasis geführt wurde. Sowohl der Arbeitsvertrag als auch der Werkvertrag war von beiden Vorstandsmitgliedern unterzeichnet worden.

Bei der stichprobenweisen Einschau in den Arbeitsvertrag der künstlerischen Leiterin zeigte sich, dass zentrale Erfordernisse, wie z.B. der Beginn des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgelder bzw. der Urlaubsanspruch nicht angeführt waren.

Beim Werkvertrag wurden keine formellen Mängel festgestellt. Allerdings bestanden insofern Zweifel an der gewählten Vertragsvariante, dass aufgrund des bestehenden Leistungsumfanges und der Regelmäßigkeit der Leistungsbeziehungen des künstlerischen Leiters ein Beschäftigungsverhältnis gemäß ASVG vorliegen könnte.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater, die Anstellungsverhältnisse des im Theaterverein tätigen Personals zu evaluieren und die tatsächlichen Erfordernisse im Sinn der Rechtssicherheit festzulegen.

9.2 Fehlendes Inventarverzeichnis

Im Zuge der Prüfung wurde vom Stadtrechnungshof Wien festgestellt, dass vom Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater im Prüfungszeitraum der jeweiligen Jahre kein Inventarverzeichnis vorgelegt werden konnte. Jährliche Inventuren konnten daher nicht

durchgeführt werden. Erst im Zuge der Prüfung erstellte die Obfrau des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater eine diesbezügliche Aufstellung von Inventargegenständen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater, künftig ein mengenmäßiges Inventarverzeichnis zu erstellen, jährliche Inventuren durchzuführen und das Inventarverzeichnis aktuell zu halten.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung an die Magistratsabteilung 7:

Empfehlung Nr. 1:

Die künftig vorgelegten Einnahmen- und Ausgabenrechnungen des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater sind auf die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen und die Vorgaben gemäß der Förderungsvereinbarung weiterhin zu beachten (s. Pkt. 8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 7:

Der Empfehlung wird entsprochen werden.

Empfehlungen an den Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater:

Empfehlung Nr. 1:

Die Zeichnungsberechtigung in Bezug auf Geldangelegenheiten im Sinn des Vieraugenprinzips ist zu ändern (s. Pkt. 5).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Das Vieraugenprinzip wird durch die Überprüfung und die Unterfertigung der Kontoauszüge durch den Kassier bzw. zusätzlich durch die Obfrau erfüllt.

Andererseits werden die Statuten insofern geändert, dass Barbehebungen und Überweisungen ab 15.000,-- EUR nur über das Vieraugenprinzip bei der Bank direkt getätigt werden können.

Empfehlung Nr. 2:

Auf die ordnungsgemäße Abfassung des Prüfberichtes der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist zu achten und dieser ist künftig auch zu datieren (s. Pkt. 6).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Die ordnungsgemäße Abfassung des Rechnungsberichtes mit Datierung wird eingehalten.

Empfehlung Nr. 3:

Der Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist jährlich vorzulegen (s. Pkt. 6).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Ab dem Jahr 2014 wurde eine jährliche Rechnungsprüfung veranlasst und in die Statuten eingetragen.

Empfehlung Nr. 4:

Eine Vermögensübersicht, in der alle Zu- und Abflüsse von Vermögen darzustellen sind, ist jährlich zu erstellen (s. Pkt. 7.1).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Die Vermögensübersicht für die Jahre 2011 bis 2013 wurde nachgereicht. Ab dem Jahr 2014 wird eine Vermögensübersicht erstellt.

Empfehlung Nr. 5:

Bei der Dokumentation der Einnahmen sind künftig chronologisch geführte Aufzeichnungen zu erstellen (s. Pkt. 7.3.2).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Ab dem Jahr 2014 wurden die Einnahmen chronologisch dokumentiert.

Empfehlung Nr. 6:

Bei der Verfassung von Honorarnoten ist künftig auf die Vorgaben der Magistratsabteilung 7, wie z.B. die Angabe über den Leistungszeitraum und den Leistungsumfang, zu achten. Dies könnte u.a. durch die Erstellung von standardisierten Formularen für Honorarnoten erreicht werden (s. Pkt. 7.3.6).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Ab dem Jahr 2014 wurde auf die Verfassung von Honoraren nach den Vorgaben der Magistratsabteilung 7 geachtet.

Empfehlung Nr. 7:

Die Honorarleistungen sind künftig aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer eigenen Aufwandsposition "Honorare" in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung abzubilden (s. Pkt. 7.3.6).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Ab dem Jahr 2014 wurden in der Abrechnung die Honorare unter einer eigenen Position geführt.

Empfehlung Nr. 8:

Die Anstellungsverhältnisse des im Theaterverein tätigen Personals sind zu evaluieren und die tatsächlichen Erfordernisse im Sinn der Rechtssicherheit festzulegen (s. Pkt. 9.1).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Die Anstellungsverhältnisse des Personals wurden evaluiert und nach den Erfordernissen im Sinn der Rechtssicherheit festgelegt. Der Arbeitsvertrag der künstlerischen Leiterin wurde neu überarbeitet. Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Urlaubs-, Weihnachtsgelder bzw. Urlaubsanspruch wurden eingefügt.

Empfehlung Nr. 9:

Ein mengenmäßiges Inventarverzeichnis ist zu erstellen, jährliche Inventuren sind durchzuführen und das Inventarverzeichnis ist aktuell zu halten (s. Pkt. 9.2).

Stellungnahme des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater:

Eine Inventarliste wurde im Jahr 2014 erstellt. Eine Inventur wurde im Februar 2015 für das Jahr 2014 durchgeführt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Mai 2015